

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des offiziellen EVZ Fancar der Herti Nordkurve Zug

Die Fancarbesucher anerkennen die folgenden Geschäftsbedingungen als Grundlage für die durch die Nordkurve Zug ausgeführten Carfahrten an die EVZ Auswärtsspiele.

Anweisungen

Die Fancarbesucher haben sich während der Fahrt inkl. Pausen an die Anweisungen des Carchefs, der Fandelegierten und der Carchauffeure zu halten. Nichtbefolgen von Anweisungen durch den Carchef oder Chauffeure kann zum Ausschluss von weiteren Fancar-Fahrten führen.

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt Online über www.hnk-zug.ch/fancar. Die Anmeldung und somit die AGB ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen dem Fancarbesucher und dem Fancar kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung zustande. Der/Die Anmelder/in erklärt ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in den Anmeldungen aufgeführten Personen einzustehen.

Abmeldungen

Die Anmeldung ist verbindlich und eine Abmeldung sowie Rückerstattung nicht möglich.

Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen am Spieltag trägt der Fancarbesucher sämtliche anfallenden Kosten wie Fahrt und Ticket sowie eventuell anfallende Umtriebskosten. Die Teilnahme an weiteren Fahrten wird erst nach Bezahlung dieses Betrages wieder gestattet.

Tickets

Gekaufte Tickets werden bei einer Annullaion zu 100% in Rechnung gestellt. Die Teilnahme an weiteren Fahrten wird erst nach Bezahlung dieses Betrages wieder gestattet.

Wertsachen

Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen (Bargeld, Kreditkarten, Handy, etc.) ist der Fancarbesucher selbst verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haftet der Teilnehmer selbst.

Abfahrtsorte

Der Abfahrtsort für den EVZ Fancar ist beim Gästesektor der BOSSARD Arena in Zug. Bei speziellen Fahrten kann der Abfahrtsort auf das Stierenmarktareal in Zug verlegt werden. Hier werden die Fancarbesucher via den Sozialen Medien informiert.

Rückreise

Abfahrt kurz nach Spielschluss, bei zu spätem Erscheinen entsteht kein Entschädigungsanspruch, wenn der Car bereits abgefahren ist.

Tragen von Sicherheitsgurten

Gemäss Verkehrsregelverordnung gilt in der Schweiz die Pflicht Sicherheitsgurten zu tragen. Bei nicht Einhalten des Gesetzes haftet der Teilnehmer selber.

Zusatzkosten

Allfällige Kosten, die durch übermässige Verschmutzung oder Beschädigung am Car entstehen, werden dem Verursacher weiterverrechnet. Für die entstandenen Umtriebe werden dem Verursacher zusätzlich CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Die Teilnahme an weiteren Fahrten wird erst nach Bezahlung dieses Betrages wieder gestattet.

